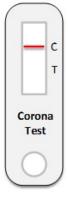


Wegfall Testpflicht

bei Impfschutz



Sie sind bereits vollständig gegen Corona geimpft?

Dann **entfällt** die Pflicht zur Vorlage eines Testnachweises (z.B. bei körpernahen Dienstleistungen, Terminshopping oder für Betreuungspersonen beim zulässigen Sport von Kindern) – auch in Hochinzidenzkommunen.

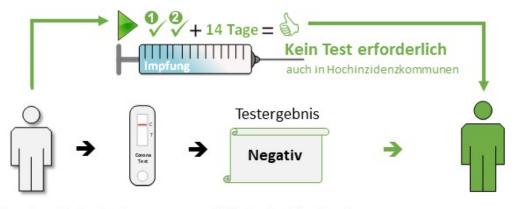


Hinweise zu Testungen auf das Corona-Virus

www.niedersachsen.de/coronavirus/testung



Wo ist ein Test für den Zutritt erforderlich?



Vor dem Betreten!

PCR-Test - oder -PoC-Antigen Schnelltest bzw. Selbsttest (unter Aufsicht)

Das Mitbringen eines häuslichen negativen Selbsttest reicht nicht aus.

- Selbst- oder Schnelltest:
 24 Stunden nach Probe gültig
- PCR-Test nicht mehr als 24 Stunden vorher die Probenabnahme



Schnell-bzw. Selbsttest



PCR-Test beim Arzt/Testzentrum zur Bestätigung veranlassen



- Besuchen und Betreten von Heimen für ältere und pflegebedürftige Menschen, sowie in Tagespflegeeinrichtungen und in Bereichen des betreuten Wohnens, wenn der regionale Inzidenzwert über 35 liegt
- Bei der Inanspruchnahme k\u00f6rpernaher Dienstleistungen, bei denen nicht dauerhaft eine medizinische Masken getragen werden kann
- In Kommunen mit Inzidenz über 100 zusätzlich beim Terminshopping, bei Friseur- und Fußpflegeleistungen und den Besuch von zoologischen und botanischen Gärten sowie für Betreuungspersonen beim zulässigen Sport von Kindern